

## Erläuterungen zu den Klassenregeln der Deutschen O'pen BIC Klassenvereinigung

Für Regatten im Bereich der Deutschen O'pen BIC Klassenvereinigung gelten die jeweils aktuellen Wettfahrtregeln der World Sailing sowie ihre Entsprechungen im DSV, die von der World Sailing veröffentlichten jeweiligen Klassenregeln der internationalen O'pen BIC Class Association (OBICA) und in Abweichung oder Ergänzung dazu die folgenden Regeln der Deutschen O'pen BIC Klassenvereinigung:

### §1 Teilnehmer

O'pen BIC ist eine Jugendklasse im Deutschen Segler Verband. An O'pen BIC Regatten dürfen jugendliche Segler teilnehmen, die im Jahr des Starts der Regatta höchstens das 16. Lebensjahr vollenden. Folgende Altersklassen sind laut OBICA festgelegt:

**U13** Segler die im Kalenderjahr der aktuellen Rangliste das 12. Lebensjahr vollenden, werden in der Altersklasse **U13** geführt. (Regattajahr – Geburtsjahr <= 12 )

**U17** Segler die im Kalenderjahr der aktuellen Rangliste höchstens das 18. Lebensjahr vollenden, werden in der Altersklasse **U17** geführt. (Regattajahr – Geburtsjahr = 14, 15 oder 16 )

### §2 persönliche Ausstattung

Der O'pen BIC ist ein schnelles und agiles Boot und bringt anspruchsvolles und nasses Segeln mit sich. In Abänderung und Ergänzung zu Regel 43 WS RRS gilt folgendes:

- Kleidung und Sicherheitsausrüstung sind im erforderlichen und vom Segler für notwendig erachteten Rahmen erlaubt.
- Die Ausrüstung wird auf ein Gewicht von **9 KG** nach WS Messmethode begrenzt.
- Unerfahrenen Seglern wird das Tragen von Helmen empfohlen.
- Das Tragen von Sicherheitswesten mit ausreichendem Auftrieb ist **generell** vorgeschrieben.
- Trinksäcke innerhalb der Westen und Ausrüstungsgegenstände die nur dazu dienen das Gewicht des Seglers zu erhöhen sind verboten.

### §3 Vermessung

O'pen BIC Rümpfe und Riggs sind industriell gefertigte Einheitskomponenten des Herstellers BIC Sports. Sie sind im Rahmen technischer Toleranzen identisch und bedürfen keiner Vermessung. Messbriefe sind nicht erforderlich.

### §4 Boote und Ausrüstung

Der O'pen BIC ist eine Einheitsklasse der WS. Es gelten grundsätzlich die Ausrüstungsregeln der Internationalen Klassenvereinigung OBICA sowie die folgenden Spezifikationen:

**Alle Modifikationen, die die Geschwindigkeit des Bootes erhöhen, die erlaubten Abmessungen und Gewichte oder die Art des Segelns verändern, sind verboten.**

**Modifikationen die der Stabilisierung des Bootes oder einzelner Ausrüstungsteile dienen oder die Sicherheit der Segler erhöhen sind erlaubt sofern sie nicht zu Wettbewerbsvorteilen führen.**

**Zur Klarstellung werden für Regatten im Bereich der DOBKV folgende Regeln definiert:**

- Eine schwimmfähige Schleppleine von min. 7 Metern Länge und einem Durchmesser von mindestens 7 mm ist mitzuführen. Die Leine muss ca. 1,8 Meter vor dem Bug ein fest eingebundenes Auge von etwa 10cm Durchmesser haben, an dem das folgende Boot eingebunden werden kann.
- Die aufgeschossene Leine darf am Boot, am Mast oder am Baum befestigt werden. Dazu notwendige Hilfsmittel (Bändsel oder Gummis) sind erlaubt.
- Die Montage von **einfachen** Regattauhren ohne Kompass oder GPS am Boot ist erlaubt.
- Windrichtungsanzeiger (Verklicker) am Masttop oder seitlich am Mast sind erlaubt.
- Das Mitführen und Nutzen von Camcordern etc. und deren Befestigung am Boot sind erlaubt,
- GPS- und Trackingsysteme sind erlaubt, sofern ihre Daten dem Segler **nicht** zugänglich sind.
- Leinen und Strecker dürfen mit Gummibändseln gespannt oder fixiert werden.
- Die Grosschottalje darf vom Baum abgehängt und mit einem Patentschäkel befestigt werden. Die Gesamtlänge aus Bändsel und Patentschäkel darf 200mm nicht überschreiten. Der Fußblock und das Unterliek des Segels dürfen ebenfalls mit schnell lösbaren Systemen angeschlagen werden.
- Veränderungen am Großbaumniederholer- und Unterliekstrecker sind nur im Rahmen des definierten Race-Kits erlaubt. Die Leinenlänge ist nicht beschränkt. Kugeln oder Griffe am Ende der Leinen sind erlaubt.
- Der Ersatz des Umlenkauges am Baumende durch eine Rolle und das Einfügen eines Blockes zur Übersetzung des Unterliekstreckers oben oder seitlich am Baum sind erlaubt.
- Farbliche Gestaltung von Boot und Ausrüstung sind erlaubt.
- Eine Verstärkung des Mastes im Bereich der Baumgabel und im Bereich der Rumpfeinführung ist erlaubt, sofern zur einwandfreien Funktion keine Modifikationen von Mastgabel oder Rumpf vorgenommen werden (müssen).
- Reparaturen an den Ruderbeschläge sind erlaubt, solange die Originalruderanlage weiter verwendet werden kann.
- Trimmstreifen oder Trimmmarkierungen für Strecker, Leinen und Schwert sind erlaubt.
- Eine Leine oder ein Gummi zur Sicherung des Schwertes bei Durchkenterung ist erlaubt.

## **§5 Segel**

Der Hersteller bietet verschiedene Segelvarianten an. Innerhalb einer gemeinsamen Startflotte dürfen Segel nach folgenden Regeln genutzt werden:

Erlaubt für alle Segler sind die 4,5 m<sup>2</sup> Foliensegel von BIC Sports unabhängig ihrer farblichen Gestaltung. Reparaturen daran dürfen in gleichwertigen Materialien ausgeführt sein. Folien mit Gewebeeinlagen sind gestattet. Maß und Schnitt dürfen jedoch nicht verändert werden.

- Für Segler der jüngeren Altersklasse und für Segler mit einem Körpergewicht unter 40 KG ist
- auch das 3,8 m<sup>2</sup> Segel von BIC-Sports erlaubt, ungeachtet seines Materials oder seiner aktuellen farblichen Gestaltung.
- Ein Wechsel des Segels während einer Regatta ist nicht gestattet. Im Falle eines Schadens darf das Segel nur durch ein gleichartiges Segel ersetzt werden.

## §6 Segelnummern

Originalsegel von BIC Sports sind seit 2011 weltweit fortlaufend nummeriert. Segelnummern dienen ausschließlich zur Identifikation der Teilnehmer auf Regatten und sind organisatorisch **nicht** mit Rumpf oder Messbrief verbunden. Die werkseitig aufgebrachte Segelnummer gilt unabhängig vom benutzten Rumpf zur Identifikation des Seglers während der Regatta. Beim endgültigen Ersatz eines Segels dürfen Segler ihre ursprüngliche Segelnummer beibehalten und das neue Segel mit dieser ausrüsten. Ältere Segel ohne werkseitige Segelnummer müssen mit einer eindeutigen Nummer in Größe und auf Position der werkseitig aufgebrachten Nummer ausgestattet werden. Die Verantwortung für die Eindeutigkeit der Nummer bei einer Regatta liegt beim Segler. Nationenkennzeichen sind bei nationalen Regatten nicht notwendig.

## §7 Werbung

Werbung im Segel darf nicht in den Bereichen mit Segelnummer und Klassenzeichen angebracht werden. Nur die Außenseiten des Rumpfes sind für Werbung der jeweiligen Veranstalter vorgesehen. Darüber hinaus findet der WS Advertising Code Category C Anwendung.

## Regattaregeln der Deutschen O'pen BIC Klassenvereinigung

Für Regatten im Bereich der Deutschen O'pen BIC Klassenvereinigung gelten die jeweils aktuellen Wettfahrtregeln der WS sowie ihre Entsprechungen im DSV. Folgende Regeln gelten als Empfehlungen für die ausrichtenden Vereine um die typischen Anforderungen und Besonderheiten der O'pen BIC Klasse angemessen zur Geltung kommen zu lassen.

### §1 Ausrichtung von Regatten

O'pen BIC Regatten im Bereich der DOBKV sollen auf Basis dieser Regeln der O'pen BIC Klasse ausgerichtet werden. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Regeln der Internationaler Klassenvereinigung OBCA sowie ergänzende Regeln der DOBKV. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausrichtung der Regatten nach den Statuten des DSV liegt bei den ausrichtenden Vereinen und wird von der DOBKV nicht explizit überwacht.

Offizielle Regatten und Meisterschaften des DSV oder der Landesverbände werden nach deren Regeln ausgeschrieben, wobei sich die DOBKV bemüht, möglichst viele der eigenen Regelungen und der internationalen OBCA mit einzubringen.

### §2 Wertung und Preise

In der Regel werden beide Altersgruppen in einer gemeinsamen Flotte gestartet und gemeinsam gewertet. Es steht den ausrichtenden Vereinen frei, Preise nach eigenem Ermessen auszuloben. Es muss jedoch ein Gesamtergebnis für alle Teilnehmer in einer Wertung ausgewiesen werden damit die Regatta in die Rangliste einfließen kann.

Seitens der DOBKV wird folgende Regelung für die Auslobung von Preisen vorgeschlagen:

*Alle Teilnehmer werden gemeinsam in einer Flotte gestartet und gewertet. Altersabhängige Unterwertungen werden dann ermittelt, wenn **pro Altersklasse mindestens 7 (sieben) Teilnehmer gemeldet haben**. Folgende Altersklassen werden dann gewertet:*

**U13** Segler die im Kalenderjahr der aktuellen Rangliste das 12. Lebensjahr vollenden, werden in der Altersklasse **U13** geführt. (Regattajahr – Geburtsjahr <= 12 )

**U17** Segler die im Kalenderjahr der aktuellen Rangliste das 16. Lebensjahr vollenden, werden in der Altersklasse **U17** geführt. (Regattajahr – Geburtsjahr = 14, 15 oder 16 )

*Geehrt werden die ersten 3 Starter jeder Altersklasse. Wenn keine U-Wertung vorgenommen wird, können die Preise alternativ für den jüngsten Teilnehmer, die weiteste Anreise, das beste Mädchen etc. vergeben werden.*

Es steht den Ausrichtern frei, je nach Auswertungsprogramm ein separates Scoring zu verwenden oder die U-Wertungen einfach ohne Neuberechnung aus der Gesamtwertung abzuleiten.

### §3 Windverhältnisse

O'pen BIC Wettfahrten werden nur gestartet, wenn richtungsstabiler Wind mit einer stetigen Mindestgeschwindigkeit von 5 Knoten vorliegt. Die Höchstwindgeschwindigkeit wird revierabhängig von der Regattaleitung festgelegt.

### §4 Kurse, Zusatzaufgaben

Neben den in Deutschland üblichen Kursen dürfen die von der OBCA veröffentlichten Kursvarianten wie z.B. „Cross“, „Speed“, „Speed-Slalom“, oder „Beach-Start“ gesegelt werden. „Speed-Slalom“ darf nur bei Windgeschwindigkeiten unter 20 Knoten gefordert werden.

Bei mindestens einer Wettfahrt einer Regatta sollen Zusatzaufgaben wie z.B. Beach Start/Ziel, 360° Drehung, Trockenkenterung, in einem Bereich stehend segeln oder rückwärts durch ein Gate segeln, gefordert werden. Die Regattaleitung ist angehalten die Sonderaufgaben den aktuell herrschenden Windbedingungen anzupassen.

**Es sollen möglichst viele, aber kurze Wettfahrten gesegelt werden. Die Kurse sollen so ausgelegt sein, dass sie vom schnellsten Segler in 25 bis 30 Minuten abgesegelt werden können. Auf je vier (4) gewertete Wettfahrten ist ein Streichergebnis vorzusehen. Somit sind am Ersten und Letzten Regatta Tag ca. 4 Wettfahrten und an allen anderen Tagen ca. 6 Wettfahrten vorzusehen**

Pro Regattatag ist ein „Abenteuerlauf“ (Adventure Race) erlaubt, in dem unabhängig vom sonstigen Wettfahrtsegeln altersgerechte Sonderaufgaben zu erfüllen sind. Dieser Lauf dient der Auflockerung und Motivation und fließt nicht in die Wertung der Regatta ein. Für die Sieger kann ein Sonderpreis ausgelobt oder vergeben werden.

### §5 Vortrieb

In Abänderung zu Regel 42 der WS RRS gilt laut Internationaler Klassenregeln:

Die nach den Regeln 42.2 und 42.3 der WS RRS definierten und verbotenen Handlungen Pumpen, Schaukeln und Treiben dürfen von der Wettfahrtleitung bei konstanten Windgeschwindigkeiten über 12 Knoten auf den **Vorwind- und Raumwindschenkeln** eines Kurses **explizit erlaubt** werden. Dies wird von der Wettfahrtleitung am Startschiff mit der Flagge „O“ (Oscar) vor dem Start oder bei auffrischendem Wind während einer Wettfahrt angezeigt und gilt für die gesamte Wettfahrt. Das Setzen der Flagge „O“ während einer Wettfahrt kann mit einem Schallsignal begleitet werden. Die Regattaleitung kann schon bei der Bekanntgabe der Kurse definieren, für welche Bahnschenkel diese Freigabe gilt. Anhang P der WS RRS findet nur in den Punkten P1 und P2.1 Anwendung.

## §6 Protest

Laut Internationaler Klassenregeln sollen O'pen BIC Regatten möglichst nach Anhang Q der WS RRS gestartet werden. Für je 10 Starter ist ein qualifizierter Wasserschiedsrichter vorzusehen. Dann ist sicherzustellen, dass die Spitzengruppe und die Bahnmarken ständig von der Jury überwacht werden.

Ist dies nicht sicherzustellen, soll nach den Regeln 60, 61 und 62 der WS RRS gestartet werden.

Die Jurymitglieder auf dem Wasser haben dabei den Status von Beobachtern und werden Handlungsempfehlungen geben. Sie werden den Seglern erkannte Regelverstöße mit Flaggenzeichen oder akustisch anzeigen und die Reaktion des Seglers beobachten und protokollieren. Art und Umfang der Handlungsempfehlungen werden in den Segelanweisungen definiert. Bei Nichtbeachtung können die Jurymitglieder gegen den Segler protestieren.

Grundsätzlich sind Proteste der Segler innerhalb von 5 Minuten nach der eigenen Zieldurchfahrt am Startschiff anzumelden. Die Frist zur schriftlichen Einreichung eines Protests beträgt 45 Minuten nach dem Ende der letzten Wettfahrt oder eines abschließenden Abenteuerlaufes. Die Aufnahmen mitgeführter Aufzeichnungsgeräte dürfen nicht als Protestbegründung oder Beweis genutzt werden, es sei denn, die Jury fordert sie explizit an.

## § 8 Konfliktlösung

Die Segler werden ermutigt, ihre Konflikte umgehend und fair auf dem Wasser zu lösen. Starter die einen Regelverstoß begehen, sollen sich umgehend frei segeln und freiwillig zum nächst möglichen Zeitpunkt mit **einer 360°** Drehung entlasten. Betroffene Segler werden gebeten, diese Entlastung zu akzeptieren und auf formale Proteste zu verzichten.

## § 9 Segelanweisungen

Die Wettfahrtleitungen werden gebeten folgende Paragrafen in die Segelanweisung aufzunehmen:

### 7. Zeitlimits und Sollzeiten

7.1. Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Zeitlimit bis zum Erreichen der 1. Bahnmarke nach dem Start: 15 Minuten

Sollzeit: 25 Minuten

Zeitlimit: 50 Minuten

Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).14.2. Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat, durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5

### 8. Proteste, Ersatzstrafen

8.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss innerhalb von 5 Minuten nach der eigenen Zieldurchfahrt am Startschiff anmelden, gegen wen es protestieren will. (Ergänzung WR 61)

8.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt, bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten am Ende der letzten Wettfahrt des Tages, und dauert 45 Minuten. (Ergänzung WR 61.3)

8.3 Die Proteste sind auf den offiziellen Formularen im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Protestformulare sind dort erhältlich)

8.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge Ihres Einganges verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens 15 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.

8.5 In Ergänzung der für die Wettfahrten gültigen WR 67 gilt: Schiedsrichter, die eine Verletzung der WR 42 auf dem Wasser beobachten, können das erkannte Boot durch ein unverzügliches gegebenes akustisches Signal und Zeigen einer gelben Flagge benachrichtigen. Das benachrichtigte Boot kann dann seinen Verstoß durch eine 360°-Drehungsstrafe gem. WR 44.2 bereinigen.

8.6 In Abänderung der WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als 30 Minuten nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

### 9. Strafe

9.1 Für die Klassen O'pen BIC ist die Regel 44.1 und WR P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

### 10. Streicher

10.1 Es sind folgende Streicher vorgesehen: nach 4 Wettfahrten 1 Streicher, nach 8 Wettfahrten 2 Streicher und bei mehr als 12 Wettfahrten 3 Streicher.

## Wettsegelordnung der Deutschen O'pen BIC Klassenvereinigung

Die **Deutsche O'pen BIC Klassenvereinigung (DOBKV)** ist eine anerkannte Jugendklasse im Deutschen Segler Verband. Sie organisiert in Zusammenarbeit mit den ausrichtenden Vereinen jedes Jahr die bundesweite **O'pen BIC Tour**, eine Reihe von Segelregatten für jugendliche Segler der **O'pen BIC Klasse**. Die Einzelergebnisse dieser Regatten fließen entsprechend der im Regattajahr gültigen Regeln der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes in eine Rangliste ein, die von der Deutschen O'pen BIC Klassenvereinigung geführt wird. Aus den Ergebnissen dieser Rangliste werden die Träger der offiziellen Titel der DOBKV ermittelt. Die Titel der DOBKV werden nach Maßgabe dieser Wettsegelordnung vergeben.

### §1 Titel und Preise

Die Deutsche O'pen BIC Klassenvereinigung schreibt jährlich folgende Titel aus:

- Bundessieger **O'pen BIC U13**
- Bundessieger **O'pen BIC U17**
- **O'pen BIC Club des Jahres**

### §2 Alterseinteilung

Die Teilnehmer der O'pen BIC-Tour werden in folgenden Altersklassen gewertet:

- U13** Segler die im Kalenderjahr der aktuellen Rangliste das 12. Lebensjahr vollenden, werden in der Altersklasse **U13** geführt. (Regattajahr – Geburtsjahr <= 12 )
- U17** Segler die im Kalenderjahr der aktuellen Rangliste das 16. Lebensjahr vollenden, werden in der Altersklasse **U17** geführt. (Regattajahr – Geburtsjahr = 14, 15 oder 16 )

### §3 Titelvergabe, Preise und Ehrungen

Die in §1 ausgeschriebenen Titel werden nach dem Stand der Rangliste zum 30. November eines jeden Jahres vergeben. Die Ehrungen und die Preisübergabe sollen jeweils anlässlich der darauffolgenden Messe „BOOT“ in Düsseldorf oder der folgenden Deutschen Meisterschaft erfolgen.

Die Sieger der Einzelwettbewerbe erhalten die **O'pen BIC Trophy**, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Ehrenpreise. Zusätzlich können attraktive Sachpreise ausgelobt werden.

Der Club des Jahres erhält die **O'pen BIC Club Trophy**.

### §4 Rangliste

Alle Regattaergebnisse gehen entsprechend der Vorgaben der Ranglistenordnung des DSV in die O'pen BIC-Rangliste ein. Es wird nur eine Rangliste für alle Segler geführt. Die Titel der U-Wertungen werden ohne Neuberechnung daraus abgeleitet.

Diese Rangliste wird für die Zuerkennung der Meisterschaftswürdigkeit der Klasse dem DSV gemeldet und bildet die Grundlage für die Meisterschaftsqualifikation der Segler.



## §5 Vergabe der Ranglistenfaktoren und Wertungen

Die DOBKV vergibt für die Regatten Ranglistenfaktoren im Rahmen der DSV-Vorschriften. Sie strebt hohe Teilnehmerzahlen bei offiziellen und ranglistenpunktabhängigen Events (Meisterschaften) an und fördert dies mit der Vergabe möglichst hoher Faktoren nachfolgenden Maßgaben:

- Faktor 1,2** für normale 2-tägige Ranglistenregatten in Deutschland
- Faktor 1,3** für 3- oder mehrtägige Ranglistenregatten
- Faktor 1,4** für offizielle Landesmeisterschaften
- Faktor 1,5** für offizielle Deutsche Jugendmeisterschaften oder German O'pen Cups

Inländische Regatten erhalten nur einen Ranglistenfaktor, wenn sie auf einem der bewährten Portale (Raceoffice.org, Manage2Sail, WFG-Baldeneysee ...) ausgeschrieben werden und Melde- und Endergebnis öffentlich sichtbar sind! Die DOBKV unterstützt die Veranstalter bei der Veröffentlichung nach Bedarf.

Die Anzahl der Wertungen für eine Regatta richtet sich laut DSV vor allem nach der Anzahl der Tage und Wettfahrten. Die Regeln des DSV finden Anwendung.

## §6 Einzelwertung

Die Segler bringen ungeachtet ihrer Altersklassen ihre Punkte aus der Gesamtwertung einer Regatta in die Rangliste ein. Die Rangliste wird nach dem Mittelwert der besten 9 Wertungen eines Teilnehmers sortiert. Sie wird vom Segler mit dem höchsten Mittelwert angeführt.

Bei innerdeutschen Regatten mit Teilnehmern ausländischer Clubs werden die Ergebnisse der rein Deutschen Wertung eingebracht. Die Ergebnisse dieser ausländischen Teilnehmer werden nicht berücksichtigt. Nachfolgende Deutsche Starter rücken entsprechend vor.

## §6 Vereinswertung

Die Deutsche O'pen BIC Klassenvereinigung schreibt jährlich einen Sonderpreis **O'pen BIC Club des Jahres** für den erfolgreichsten Segelverein der O'pen BIC Tour aus. Dieser Preis soll die Vereine motivieren, ihre Segler auch auf auswärtigen Regatten zu melden und so die O'pen BIC Tour zu bereichern. Es wird der Verein ausgezeichnet, dessen Segler insgesamt die meisten Ranglistenpunkte erzielt haben. Dazu werden die Punkte der Wertungen aller Segler eines Vereins addiert.

Bei besonderen Verdiensten können auch weitere Vereine ausgezeichnet werden.